

V. Türkei



# Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Schweizerischen Bundesrathes

75. Sitzung

Bern, den 28<sup>ten</sup> Mai 1859.

Gegenstand:

Handels- u. Zoll-Departement. Vortrag vom 26 d/s

Handelsvertrag mit der  
Türkei in Persien.

In Folge des Beschlusses vom 2. u. M./P. No. . . .  
betr. Gutachten, über das Confidantische Ansuchen Sardiniens  
zum Abschluss eines Handelsvertrages mit der Türkei und Persien,  
spricht das Departement folgende Erklärungen über das Ge-  
halt eines solchen Vertrages in der Schweiz mit:

Handelsverträge mit der Türkei, seien nur dann von praktischer  
Nützlichkeit, wenn sie möglichst durch eine tüchtige Mannschaft  
in Kraft ansetzen werden können; in Betreff des vorliegenden  
Vertrages, sei man mit der jüngst erlangten Verzollung  
unserer Waren auf dem französischen türkischen Markt vollständig  
zufrieden u. glaube nicht, dass durch sardinische Vermittelung  
besser Bedingungen erlangt werden könnten. In Persien seien  
keine Feiernäherer etabliert, und wenn diese je Statthalter stellen,  
so würden sie sich wohl unter englischen Schutz, als den tüchtigsten stellen.

Das Departement stellt den Antrag: das Ansuchen  
des sardinischen Gesandtschaftsbestandes zu verwerfen; es sei im Be-  
sondern bemerklich zu machen, dass die Feiernäherer nichtiglich der  
Türkei, seien im indirekten Handels-Verkehrskreis, dass es  
ihnen aber sehr ungesund wäre, wenn im Falle des Abschlusses  
eines Handelsvertrages zwischen Sardinien und Persien, es den  
sardinischen Kaufleuten Feiernäherer stellen würde, sich unter sardinischen  
Schutz zu stellen u. ihre Waren als sardinische Waren zu  
verkaufen u. zu zahlen zu können.

EIDGEN. ARCHIV

An das schweizerische politische Departement.





Nach längerer Rathschalder Diskussion wurde beschlossen: man beiden  
Antragseinbringen zu akzeptieren.

Protokollauszug an das politische Departement zur Will-  
kürung, von dem Handelsdepartement zur Kenntnissnahme.

Der bekannte Auszug  
des Protokolls.

J. Kern - Gemann

Dieser Beschluss wurde von den Anwesenden  
der Direktion, Besondere Sache mündlich  
mitgeteilt.

Bern, 2 Juni 1852

D. J. Kern